



# INFO 2-24

Informationen der  
Einwohnergemeinde Thurnen

Vorwort	3
Neubau Trinkwasserleitung Bächelmatt-Husmatte Lohnstorf, Verpflichtungskredit	4
Ersatz Regenabwasserleitung Hauptstrasse 31-Bächelmatt, Lohnstorf, Verpflichtungskredit	6
Umrüstung Wasserzähler Lohnstorf und Kirchenthurnen, Nachkredit zum Verpflichtungskredit	8
Schulraumplanung, Genehmigung Planungskredit	10
Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung, Montag, 16.09.2024	11

## **Impressum**

Herausgeber  
Gemeinderat Thurnen

Auflage  
1'000

Verteiler  
Gemeinde Thurnen

Redaktionsteam  
Gemeindeverwaltung Thurnen  
Bahnhofstrasse 50  
3127 Mühlethurnen  
031 809 07 31  
info@thurnen.ch  
www.thurnen.ch

Redaktionsschluss 3|2024  
30.09.2024

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger



### «Kostbares Gut aus der Region»

In der Gemeinde Thurnen trinken 65 Prozent der Bevölkerung täglich mehrmals Leitungswasser. Trinkwasser wird als kostbares Gut aus der Region sowie als klares, erfrischendes und gesundes Naturprodukt eingeschätzt. In der Tat ist es so, dass wir in Thurnen das grosse Glück haben, dass qualitativ hochwertiges Trinkwasser aus unseren Leitungen fliesst. Dies ist jedoch keine Selbstverständlichkeit, denn es bedingt einen wirkungsvollen Schutz der Fassungsgebiete sowie ein gut unterhaltenes Verteilnetz.

Eine vorausschauende und strategisch clevere Weiterentwicklung der dafür notwendigen Infrastruktur stellt sicher, dass dies auch so bleibt. Als wasserreiches Land mit einer optimal unterhaltenen Versorgungsinfrastruktur scheint das problemlos möglich zu sein. Doch auch hierzulande mehren sich die im Zuge des Klimawandels trockene Sommer und niederschlagsarme Winter, die unserer Wasserversorgung zusetzen.

Anlässlich meiner letzten Ferien in einem südlichen Land nahe dem Äquator, ist mir das Privileg unserer Wasserversorgen so richtig bewusst geworden. Um den Durst zu stillen, musste eine Flasche mit Trinkwasser organisiert werden, zum Zähneputzen ebenfalls. Hier in der Gemeinde Thurnen wird der Wasserhahn geöffnet, man gönnt sich einen Schluck mit einwandfreiem Wasser, um den Durst zu stillen oder den Mund zu spülen.

Ein Privileg, zu welchem wir Sorge tragen müssen. Dazu gehört neben einem Team mit dem Brunnenmeister, der für die reibungslose Versorgung sorgt auch, dass die Infrastruktur in einem gebrauchstauglichen und gesetzlich konformen Zustand ist.

Das Wasserreservoir und die Leitungen sind auf die Versorgungssicherheit zu überprüfen und bei Bedarf zu erneuern.

Die Überprüfung des Leitungssystems auf dem Gemeindegebiet ist letztes Jahr in Zusammenarbeit mit dem Brunnenmeister und dem externen Wasseringenieur erfolgt und in einer Massnahmenliste und zugehörndem Plan erfasst worden. Dazu wurde im Infoheft 2-23 bereits informiert.

Die Massnahmenliste und zugehörndem Plan wurden vom Gemeinderat als strategisches Planungsinstrument abgesegnet. Dieses Strategiedokument ist auf der Website der Einwohnergemeinde Thurnen einsehbar. Die Umsetzungsdauer der Massnahmen hängt mit der Finanzierbarkeit ab. Es wird mit Investitionen von ca. 2 Millionen Franken gerechnet.

Eine Infrastruktur die das Lebensende längstes erreicht hat ist die Wasserversorgung des Gemeindegebiets Lohnstorf. Die Trinkwasserhauptleitung wird dieses Jahr bereits 100 Jahre alt. Im vergangenen Jahr erlitt die Leitung viele Leitungsbrüche. Solche Ereignisse sind sehr kostspielig und aufgrund der Kantonsstrasse mit vielen Vorschriften verbunden. In Zusammenarbeit mit dem Brunnenmeister und dem Wasseringenieur wird nun der Ersatz dieser Leitung geplant.

Doch nicht nur die Wasserversorgung bildet ein wesentlicher Teil der Gemeindeinfrastruktur, sondern auch die Entsorgung dieses wertvollen Gutes in Form der Schmutzwasserwasserleitungen bzw. dem Ableiten des Oberflächenwassers in unsere Gewässer. Auch diese Infrastruktur muss unterhalten und erneuert werden sowie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Doch dazu mehr in dieser Botschaft bei den Geschäften der nächsten Gemeindeversammlung.

Ich wünsche Ihnen einen erfrischenden Sommer und eine spannende Lektüre.

*Claude Gartmann*

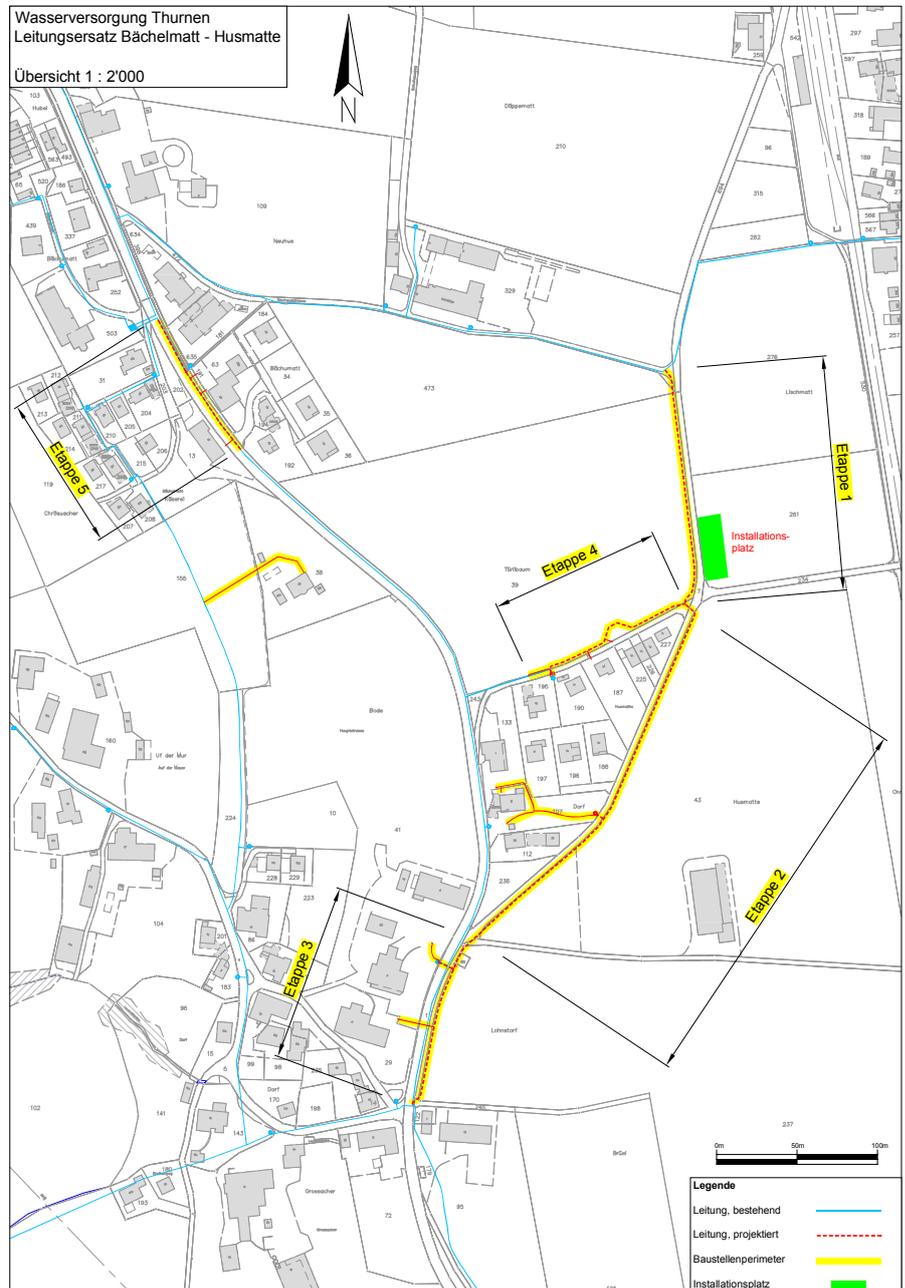
*Gemeinderat Ressort Wasser, Abwasser, Gewässer*

## Botschaft 1

### Neubau Trinkwasserleitung Bächelmatt–Husmatte Lohnstorf, Verpflichtungskredit

#### Ausgangslage

Die in der Kantonsstrasse verlegte Hauptleitung der Wasserversorgung Lohnstorf stammt aus den Anfängen der öffentlichen Versorgung um 1924. Die Leitung diente seit Beginn an der Versorgung der ehemaligen Einwohnergemeinde Lohnstorf. Die Leitung aus Grauguss mit NW 125 mm verläuft in der vielbefahrenen Strasse. In den letzten Jahren musste die Leitung wegen Lecks und Rohrbrüchen mehrere Male repariert werden. Aufgrund des Alters muss die Leitung dringend ersetzt werden. Damit einerseits der Strassenverkehr auf der stark frequentierten Kantonsstrasse nur minimal beeinträchtigt wird und andererseits die Laufmeterkosten tief gehalten werden können, wird eine neue Leitungsführung geplant. In einer ersten Etappe wird die neue Leitung zuunterst in der Neuhausstrasse im Kreuzungsbereich Lischmatt an die bestehende Leitung angeschlossen. Anschliessend wird die Leitung mehrheitlich parallel zum Strassenverlauf im angrenzenden Kultur- und Wiesland weitergeführt. In der zweiten Etappe erfolgt die Linienführung zwischen Strassenrand und bestehendem BKW-Trasse. Die neue Leitung wird im Strassenbereich auf Höhe Rest. Kreuz angeschlossen. Auf einer Länge von rund 100 m wird die alte Graugussleitung zwischen der Liegenschaft Hauptstrasse 31 und Einmündung Bächelmatt innerhalb der Kantonsstrasse ersetzt. Mit der neuen Leitungsführung und der Ausserbetriebnahme der bestehenden Graugussleitung muss die Erschliessung der Liegenschaften Husmatte angepasst werden.



Im Zusammenhang mit dem Hauptleitungsprojekt erfolgt der Komplettersatz von vier Hydranten inkl. Hydrantenzuleitungen sowie Anschlüsse an 15 bestehenden Hauszuleitungen. Das ganze Projekt erfolgt in 5 Ausführungsetappen, voraussichtlich ab Herbst 2025. Weitere Details können dem Technischen Bericht entnommen werden. Dieser liegt zusammen mit den Plänen bei der Gemeindeverwaltung auf und wird auf der Homepage [www.thurnen.ch](http://www.thurnen.ch) aufgeschaltet.

## Finanzielles

Die Kosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser und werden wie folgt veranschlagt:

Baustelleninstallation	CHF	26'700.70
1. Ausführungsetappe	CHF	97'938.60
2. Ausführungsetappe	CHF	180'310.80
3. Ausführungsetappe	CHF	107'883.80
4. Ausführungsetappe	CHF	80'210.20
5. Ausführungsetappe	CHF	143'340.60
Projektierung, Bewilligung, Diverses	CHF	110'478.20
Total inkl. Mwst.	CHF	746'862.90
Reserve, Rundung	CHF	75'137.10
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>822'000.00</b>

### *Folgekosten, Finanzierung, Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht*

Das beschlussfassende Organ ist jeweils über die zu erwartenden Folgekosten, die Finanzierung sowie die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht bei Investitionen zu informieren. Folgekosten für den Leitungsersatz sind vorwiegend Kapitalkosten (Abschreibungen, kalkulatorischer Zins).

Abschreibungen (Art. 83 Abs. 2 Anhang 2 GV 80 Jahre)	CHF	10'275.00
Kalkulatorischer Zins 2 %	CHF	16'440.00
Total Folgekosten pro Jahr	CHF	26'715.00

Für den Ersatz der Trinkwasserleitung müssen Fremdmittel aufgenommen werden. Der Zins wird mit 2% berechnet. Das Eigenkapital in der SF Wasser (Rechnungsausgleich + Werterhalt) beträgt per 31.12.2023 rund CHF 1'250'000.00. Die Investition ist ohne Gebührenerhöhung tragbar.

## Rechtliches

Gestützt auf Art. 7 Bst. d) Organisationsreglement 2022 der Einwohnergemeinde Thurnen beschliesst die Gemeindeversammlung neue Ausgaben, soweit CHF 100'000.00 übersteigend.

## Antrag Gemeinderat

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 822'000.00 für den Ersatz der Trinkwasserleitung Bächelmatt-Husmatte ist zu genehmigen.
2. Die Kompetenz für die Arbeitsvergabe ist dem Gemeinderat zu erteilen.

## Botschaft 2

### **Ersatz Regenabwasserleitung Hauptstrasse 31 – Bächelmatt, Lohnstorf, Verpflichtungskredit**

#### **Ausgangslage**

Der Strasseneinlauf auf der Kantonsstrasse im Bereich Hauptstrasse 31 vermag die Wassermengen bei Starkregen nicht abzuleiten. Das Wasser fliesst oberflächlich hangabwärts teilweise auf die Parzelle Thurnen 2 (Lohnstorf) Nr. 192 Bächelmatt 48. Die Leitungen sind gemäss Untersuchungen ausserdem defekt und können nicht mehr ersetzt werden. Deshalb ist eine neue Leitungsführung vorgesehen. Die neue Leitung quert die Kantonsstrasse und führt parallel zur Mischabwasserleitung und dann unterhalb des Grundstücks Thurnen 2 (Lohnstorf) Nr. 36 zur bestehenden Entwässerungsleitung und wird dort angeschlossen. Rund  $\frac{3}{4}$  der Leitung kann im Wiesland verlegt werden. Weitere Details zur Ausführung können dem Kurzbericht zum Bauprojekt entnommen werden. Dieser liegt zusammen mit den Plänen bei der Gemeindeverwaltung auf und wird auf der Homepage [www.thurnen.ch](http://www.thurnen.ch) aufgeschaltet.

#### **Finanzielles**

Die Kosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser und werden wie folgt veranschlagt:

Baukosten	CHF	125'521.87
Kanalfernsehaufnahmen	CHF	7'026.50
Honorare Planung und Ausführung	CHF	28'169.78
Vermessungsaufnahmen, Katasternachführung	CHF	2'702.50
Total inkl. Mwst.	CHF	163'420.65
Kosten Baubewilligung, Notariat, etc., Annahme	CHF	10'000.00
Rundung	CHF	1'579.35
Total Verpflichtungskredit	CHF	175'000.00

## Folgekosten, Finanzierung, Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht

Das beschlussfassende Organ ist jeweils über die zu erwartenden Folgekosten, die Finanzierung sowie die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht bei Investitionen zu informieren. Folgekosten für den Leitungsersatz sind vorwiegend Kapitalkosten (Abschreibungen, kalkulatorischer Zins).

Abschreibungen (Art. 83 Abs. 2 Anhang 2 GV 80 Jahre)	CHF	2'187.50
Kalkulatorischer Zins 2 %	CHF	3'500.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>	<b>CHF</b>	<b>5'687.50</b>

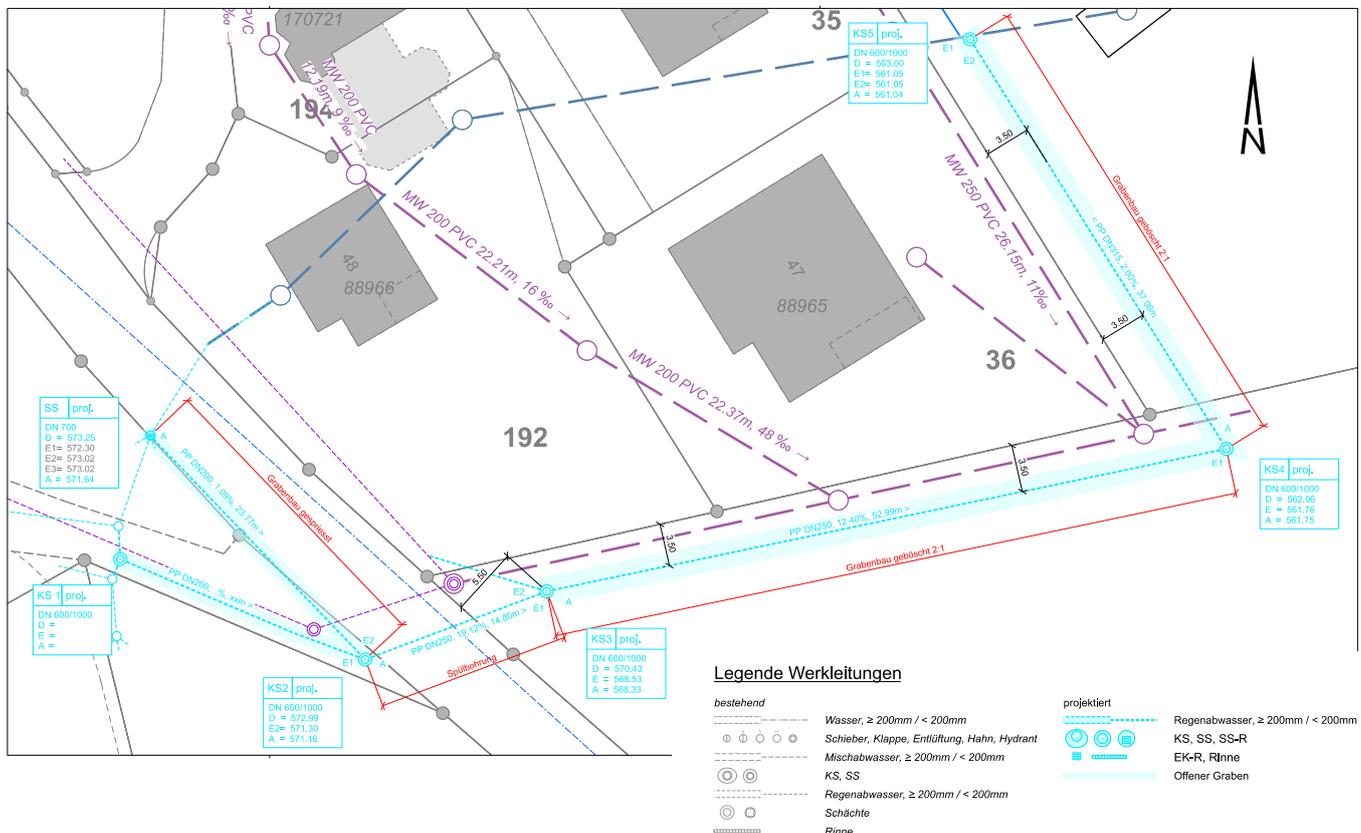
Für den Ersatz der Regenabwasserleitung müssen Fremdmittel aufgenommen werden. Der Zins wird mit 2 % berechnet. Das Eigenkapital in der SF Abwasser (Rechnungsausgleich + Werterhalt) beträgt per 31.12.2023 rund CHF 3'396'000.00. Die Investition ist ohne Gebührenerhöhung tragbar.

## Rechtliches

Gestützt auf Art. 7 Bst. d) Organisationsreglement 2022 der Einwohnergemeinde Thurnen beschliesst die Gemeindeversammlung neue Ausgaben, soweit CHF 100'000.00 übersteigend.

## Antrag Gemeinderat

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 175'000.00 für den Ersatz der Regenabwasserleitung Hauptstrasse 31-Bächelmatt ist zu genehmigen.
2. Die Kompetenz für die Arbeitsvergabe ist dem Gemeinderat zu erteilen.



## Botschaft 3

### **Umrüstung Wasserzähler Lohnstorf und Kirchenthurnen, Nachkredit zum Verpflichtungskredit**

#### **Ausgangslage**

In Mühlethurnen wurden in den letzten Jahren die Wasserzähler durch elektronisch ablesbare Zähler umgerüstet. Die Gemeindeversammlung vom 28.11.2022 hat den dafür notwendigen Verpflichtungskredit von total CHF 125'000.00 genehmigt. Um auch die Ortsteile Kirchenthurnen und Lohnstorf umrüsten zu können, hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung den dafür erforderlichen Nachkredit zu beantragen. Mit den elektronisch ablesbaren Wasserzählern kann einerseits der Aufwand für das Ablesen aber auch der Aufwand für die Rechnungsstellung vermindert werden. Mit einem Handgerät werden die Daten auf eine App im Handy übertragen. Anschliessend können die so erfassten Zählerstände direkt ins Fakturierungsprogramm bei der Gemeindeverwaltung eingelesen werden.

#### **Finanzielles**

Die Kosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser und werden wie folgt veranschlagt:

##### *Kirchenthurnen*

Wasserzähler (74 Zähler, 19 Module)	CHF	27'203.30
Auswechslungskosten	CHF	6'785.35
<b>Total inkl. Mwst.</b>	<b>CHF</b>	<b>33'988.65</b>

##### *Lohnstorf*

Wasserzähler (48 Zähler, 15 Module)	CHF	17'410.65
Auswechslungskosten	CHF	4'528.85
<b>Total inkl. Mwst.</b>	<b>CHF</b>	<b>21'939.50</b>

**Gesamtkosten Kirchenthurnen + Lohnstorf inkl. Mwst.                    CHF    55'928.15**

### *Folgekosten, Finanzierung, Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht*

Das beschlussfassende Organ ist jeweils über die zu erwartenden Folgekosten, die Finanzierung sowie die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht bei Investitionen zu informieren. Folgekosten für die Umrüstung der Wasserzähler sind vorwiegend Kapitalkosten (Abschreibungen, kalkulatorischer Zins).

Abschreibungen (Art. 83 Abs. 2 Anhang 2 GV 20 Jahre)	CHF	2'800.00
Kalkulatorischer Zins 2 %	CHF	1'120.00
<hr/> Total Folgekosten pro Jahr	<hr/> CHF	<hr/> 3'920.00

Für die Umrüstung müssen Fremdmittel aufgenommen werden. Der Zins wird mit 2 % berechnet. Das Eigenkapital in der SF Wasser (Rechnungsausgleich + Werterhalt) beträgt per 31.12.2023 rund CHF 1'250'000.00. Die Investition ist ohne Gebührenerhöhung tragbar.

### **Rechtliches**

Nachkredite sind durch dasjenige Organ zu beschliessen, das den ursprünglichen Kredit bewilligt hat.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Der Nachkredit zum Verpflichtungskredit Ersatz Wasserzähler von CHF 56'000.00 ist zu genehmigen.
2. Die Kompetenz für die Arbeitsvergabe ist dem Gemeinderat zu erteilen.

## Botschaft 4

### Schulraumplanung, Genehmigung Planungskredit

#### Ausgangslage

Am 17.06.2024 hat eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema Immobilienplanung Thurnen stattgefunden. Ziel dieser Veranstaltung war, die Bevölkerung zu informieren, welche Gespräche und Überlegungen im Gemeinderat zusammen mit der Kirchgemeinde stattgefunden haben. Ebenfalls wurde aufgezeigt, weshalb der Gemeinderat eine Zentralisierung des Schulstandorts in Mühlethurnen bevorzugt. Weiter wurde über angedachte Visionen über eine mögliche Dorfentwicklung in Kirchenthurnen mit den verschiedenen Gebäuden auch der Kirchgemeinde informiert. Bis am 09.08.2024 konnte sich die Bevölkerung im Rahmen einer Mitwirkung äussern.

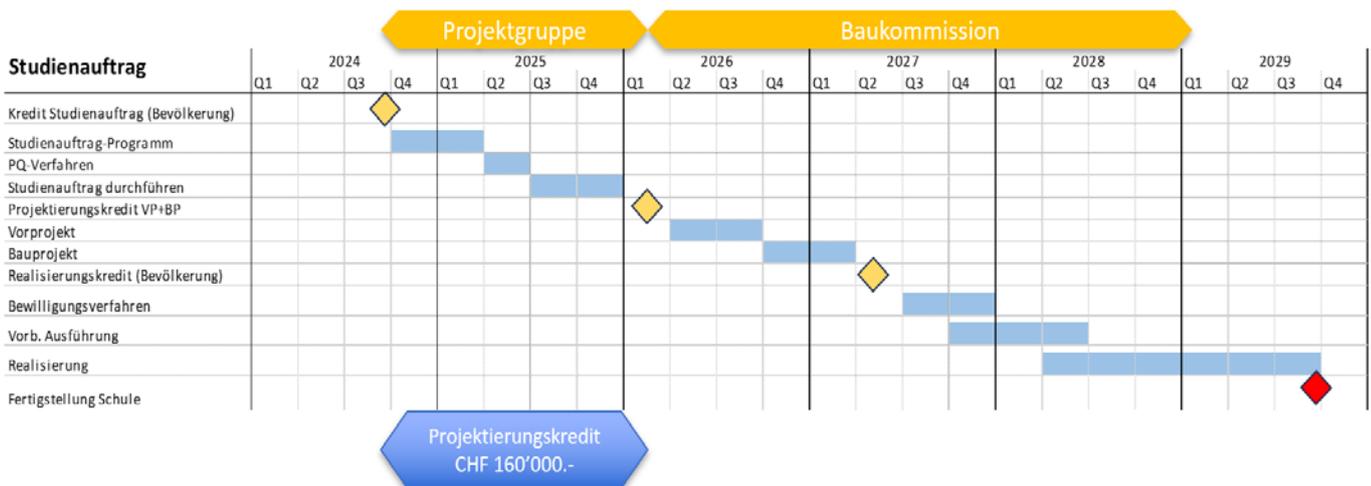
#### Vertiefungsversammlung

An der Vertiefungsversammlung vom 19.08.2024 wurde auf die Anliegen aus der Mitwirkung eingegangen und es fand ein Meinungs austausch statt. Weiter wurde die Vorgehensweise mit dem sogenannten qualifizierten Verfahren sowie die möglichen Kreditvorlagen (2 Varianten) vorgestellt.

#### Umsetzung mit Studienauftrag

Zu Händen der ausserordentlichen Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat sich für ein zweistufiges Verfahren entschieden. Dabei wird vorerst der Planungskredit für die erste Etappe bis und mit dem Studienauftrag beantragt. Im Anschluss wird für das Vorprojekt und die Realisierung mit einem erneuten Kreditantrag in der Höhe von CHF 140'000.00 gerechnet. Insgesamt beläuft sich der Projektierungskredit auf CHF 300'000.00.

Der Projektprozess beinhaltet folgende Teilschritte und endet voraussichtlich im Jahr 2029.



#### Antrag Gemeinderat

1. Für den Studienauftrag wird ein Verpflichtungskredit von CHF 160'000.00 genehmigt.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz für die Auslösung des Studienauftrags erteilt.

# Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

**Montag, 16.09.2024, 19.00 Uhr,  
Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen, Bernstrasse 12, 3128 Kirchenthurnen**

## Traktanden

1. Neubau Trinkwasserleitung Bächelmatt–Husmatte Lohnstorf, Verpflichtungskredit
2. Ersatz Regenwasserleitung Hauptstrasse 31–Bächelmatt, Lohnstorf, Verpflichtungskredit
3. Umrüstung Wasserzähler Lohnstorf und Kirchenthurnen, Nachkredit
4. Schulraumplanung, Planungskredit
5. Verschiedenes, Orientierungen

## Botschaft

Die Botschaft für die Stimmberechtigten wird ca. 10 Tage vor der Versammlung allen Haushaltungen zugestellt und auf der Homepage [www.thurnen.ch](http://www.thurnen.ch) (Aktuelles) aufgeschaltet.

## Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 41 in Verbindung mit Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Stimmberechtigt sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Thurnen Wohnsitz haben. Die Versammlung ist öffentlich.

## Protokoll

Das Protokoll dieser Versammlung wird spätestens 7 Tage nach der Versammlung für 30 Tage öffentlich zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt und kann unter [www.thurnen.ch](http://www.thurnen.ch) eingesehen werden. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Thurnen zu richten (Art. 113 Abs. 2 OGR).

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten der Gemeinde Thurnen sind zu dieser Versammlung eingeladen.

